

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 215.

Dienstag, den 3. August.

1841.

### Die architektonische Kunstausstellung.

Wir waren überzeugt, daß in unserm gebildeten Leipzig sich die hinreichende Zahl von Theilnehmenden finden werde, um die von Georg Gottfried Kallenbach gearbeitete Smudzinskische Modellsammlung der Betrachtung des Publicums nicht gänzlich zu entziehen. Jetzt ist dieselbe in dem Locale des hiesigen Kunstvereins aufgestellt. Der Architect soll durch diese Sammlung erfahren und zusammengestellt sehen, was von mittelalterlichen Bauten als Bestes übrig geblieben ist, was ein und derselben Zeit angehört, und was er bei eigenen Entwürfen nur zusammen bringen darf, wenn er nicht Verstoßen sich aussetzen will. Jeder Gebildete soll Gelegenheit finden, die Denkmäler seiner Vorfahren genauer kennen und würdigen zu lernen, als solches bisher möglich war, und durch diese Denkmale Einsicht in die Bildung, den Geschmack und den hohen Vernauffschwung der deutschen, lange genug verkannten Vorfahren gewinnen. Jedes Denkmal soll ihn künftig dadurch erst recht lebendig interessiren, daß er erlernt hat, an seiner Bauweise zu erkennen, ob die Zeit Luthers oder Karls des Großen, oder welches der zwischenliegenden sieben Jahrhunderte zu ihm spricht. — Vor allen wird es nun darauf ankommen, eine so würdig gebotene Gabe auch würdig zu empfangen, d. h. nicht bloß mit Neugier ausgerüstet hin zu den trefflichen Arbeiten Kallenbachs zu treten, sondern mit dem ernstlichen Vorsatze, in jenen Arbeiten die Anfänge und Fortschritte deutscher Kunst zu erkennen. Auch hier hat der seinem Zwecke Alles opfernde Künstler dafür gesorgt, daß durch eine kurze, von ihm verfaßte Anleitung zur wissenschaftlichen Betrachtung des mittelalterlichen Theils seiner Leistungen selbst der nicht gänzlich zurückbleibe, dessen Lebensbeschäftigung ein solch umfassendes Studium eigentlich ferner liegt. Wir mögen es uns nicht versagen, aus dieser Anleitung Kallenbachs dasjenige in dieses Blatt aufzunehmen, was uns am Meisten geeignet scheint, die Aufmerksamkeit unserer gebildeten Leipziger zum fleißigen Besuche der Sammlung hinzulenken. Zuoberst folge hier der kurze geschichtliche Abriss mittelalterlicher Baukunst überhaupt.

Man nennt den ältern Theil der mittelalterlichen Architektur, welcher sich von 1200 bis in die ältesten Zeiten zurück erstreckt, gewöhnlich den byzantinischen, obwohl nicht mit erwiesenem Recht, weil die Bauweise, wie sie das christliche Byzanz lieferte, z. B. in der dortigen Sophienkirche und der Markuskirche zu Venedig, wenig mit unserm Style gemein, vielmehr orientalisches Gepräge hat.

Unsere byzantinische Weise ist dagegen unverkennbar eine Abstammung der spätern römischen, wurde in einer Zeit des gänzlichen Verfalls der Künste von dieser entlehnt, und begnügte sich Anfangs mit rohen Massen, weil diese der damaligen Kindheit der deutschen Stämme entsprechen konnten.

Mit wachsender Cultur hielt darauf die Baukunst gleichen Schritt, und in der Mitte des 12. Jahrhunderts genügt selbst das bereits edlere Einfache der byzantinischen Weise nicht mehr, man suchte mehr Mannigfaltigkeit in den Hauptformen, wie in Einzelheiten, nahm selbst in Stelle des Rundbogens den Spitzbogen auf\*), wie es scheint zuerst in den innern Arcaden der Nebenschiffe größerer Kirchenbauten, und arbeitete so, freilich unbewußt des spätern Erfolgs, dem nachfolgenden gothischen oder Spitzbogen-Style entgegen.

Wie die byzantinische Weise aus der letzten römischen, so entsprang also aus ihr wieder die spätere gothische, doch nicht ganz so stufenweise, sondern wie es Kallenbachs Ansicht ist, mit einem bedeutenden Ideen-Sprunge, der die spätere so gänzliche Verschiedenheit beider Bauarten erklärt.

Dieser plötzliche Aufschwung von der frühern vorübergehenden Architektur zur charakteristischen gothischen möchte in die Jahre von 1220 bis 30 zu setzen sein, weil wir in den ersten Decennien nach dieser Zeit das Gothische in seinen Hauptformen fast vollendet finden, wiewohl noch nicht ganz frei von Anhängen des frühern Byzantinischen.

Erst von 1250 ab stehen die hochstrebenden gothischen Dome da, jede Verwandtschaft mit dem frühern Mutterstyle verlassend. Nach diesem begann für Deutschland überhaupt eine große Entwicklungsperiode, und Cultur und Reichthum in ihrem Gefolge waren nicht ohne Einfluß auf die Architektur, welche sich vielmehr rasch aus der edeln Einfachheit zu einer früher nie gekannten Blüthe entwickelte. Als deren Denkmale sehen wir zunächst unsere herrlichen Dom- und Thurmbauten, und aus etwas späterer Zeit, der Zeit des Ausblühens der Städte, selbst eine Menge profaner Bauwerke.

Fast bis zum Jahre 1400 finden wir die Architektur in den geschmackvollsten Formen sich bewegend, während im spätern Abschnitt die Neuerungssucht oft in den Fehler der Ueberladung verfiel, selbst unpassendere Verzierungsbarten für die edlern alten wählte, und zuletzt so sehr die Ansichten und Regeln des ehemaligen Geschmackes verlor, daß man die Zeit

\*) Ob der Spitzbogen im mittlern Europa sich selbstständig bildete, oder von den ältern saracenischen Bauten im Süden entlehnt wurde, dürfte wohl nur erst in Folge weiterer Forschungen entschieden werden können.

von 1500 bis 1530 als die Untergangszeit mittelalterlicher Baukunst bezeichnen muß.

Die gothische Weise wurde darauf durch das spätere Neorömische verdrängt, nachdem sie sich recht eigentlich selbst überlebt hatte.

Während nun in Bezug auf die Auswahl der Bauwerke aus der rein byzantinischen Zeit spätern Tagen überlassen werden mußte, weil, wie Kallenbach bemerkt, ein noch nicht gelüftetes Dunkel auf dieser Periode wohnt, bringt er aus den übrigen Perioden reiche Gestaltungen, die sich vor allen an dem herrlichen Freiburger Münster versinnlichen, daher er auch hier als Beispiel stehen mag.

Die spätere byzantinische Zeit von 1150 bis 1200 anlangend, so ist das byzantinische Hauptgepräge noch ihr Eigenthum, und im Vergleich mit dem spätern gothischen sind die Dächer minder hoch, die Mauern verhältnißmäßig stärker, um ohne äußere Strebepfeiler den Druck der innern oft 3 Fuß starken Gewölbe tragen zu können. Der byzantinische Fries, in aneinander gereihten Halbkreisen bestehend, läuft unter den Gesimsen waagrecht hin, an Giebeln in schräger Richtung, die Fenster sind klein, oben rund geschlossen, verhältnißmäßig tief liegend, die Thüren, ebenfalls mit rundem Schluß, vertiefen sich mit ihren Gewänden stufenweise, in jede Stufe eine Säule aufnehmend. In Thürmen und Wohnhäusern vorzüglich werden Doppelfenster durch Säulchen getrennt.

Anschaulich macht diese Weise der älteste Theil des Freiburger Münsters. Man beachte in dessen Mitte den Querkamm, und die dicht daran stoßenden egalen Thürme bis an den spätern gothischen Aufsatz; ebenso die drei byzantinischen Wohnhäuser aus Cöln. Dem Aeußern nach könnte man diese Gebäude, besonders den Querbau des Münsters, für echt byzantinisch halten, wenn nicht im Innern bereits der Spitzbogen vorhanden wäre.

Nun führe ich den Beschauer des Freiburger Münsters zum hohen Thurme und dem Theile der Kirche zwischen dem Thurme und dem Mittelschiffe, welcher von der Blüthezeit gothischer Kunst von 1280 bis 1400 zeugt.

Der westliche Aufsatz des Thurmes ist das Geschmackvollste, Kühnste und Eleganteste, was je eine Baukunst geschaffen hat. Nirgends, auch nicht an den Thürmen zu Straßburg, Antwerpen, Wien, ja selbst nicht zu Cöln, am Wenigsten im Auslande, findet man ein so sinnreiches Emporschwingen aus dem ernstesten würdigen Unterbau durch immer zierlichere Abtheilungen bis in das obere pflanzen- und nehartige Gestein.

Beschreibung reicht hier nicht aus, der Betrachter würdige diesem Kunstwerke die nöthige Zeit, und es wird vor ihm stehen wie ein versteinertes Traum.

An dem westlichen Theile, nämlich dem Schiffe der Kirche, zeichnet sich besonders das niedere Nebenschiff mit seinen breiten Fenstern durch schöne Verhältnisse und reichen Schmuck aus. Hier sieht man die gothische Blüthe, wie sie am Aeußern der Kirchenwände vorkommt, in reichster Fülle.

Die senkrechten Strebepfeiler am niederen Kirchenschiff dienen den innern Gewölben zu Widerlagern, und erhalten selbst mehr Festigkeit durch die Thürme und Thürmchen, welche über ihnen lasten. Die schrägen Streben, welche an diesen

Pfeilerthürmchen ruhen, gewähren wieder dem nach außen hin drängenden Gewölbe des hohen Schiffes den nothwendigen Gegendruck. Alles ist nothwendig zur Construction des Ganzen und dennoch so gegeben, als wäre nur Schmuck der alleinige Zweck.

Minder glücklich war man bei Aufführung des hohen und niedern Chores am Münster zu Freiburg, welche in die Zeit der Ueberblüthe gothischer Kunst (1400—1480) gehört. Auf die vielfachen, dem frühern Geschmack nicht mehr entsprechenden Neuerungen macht der allgemeine Wegweiser durch die Sammlung aufmerksam. Eine Veränderung des gewöhnlichen Spitzbogens fällt in diese Zeit, es ist die sogenannte Eiselrücken, welcher dadurch entsteht, daß die Kreislinien, anstatt in ihrem Laufe gegeneinander zu stoßen, sich wieder rückwärts krümmen, und so eine aufstrebende Spitze bilden. Man sieht diese Spitzbogen in Form des Eiselrücken an den beiden Fenstern im reichen Felde über dem westlichen Portale des Magdeburger Domes, und noch weiter oben in der Krönung des Treppenhäuschens auf dem westlichen Thurme die Linien dieses Bogens sich wechselseitig durchkreuzen.

Die Art der Fensterverzierung, wie sie am Chor des Freiburger Münsters mit ihren Fischblasenmustern vorkommt, ist lange nicht so ansprechend, als die edlere ältere. Man erfand diese Zeichnung auch erst nach 1400, wendete sie zugleich in den Gurten der Gewölbe, sowie bei scheinbaren Durchbrechungen an, und behielt sie bei bis ans Ende der mittelalterlichen Bauweise.

#### Betrachtungen über testamentarisches Erbrecht\*).

Testamentum est, quod quis post mortem suam fieri velit.

In unserm Jahrhundert lebte in demselben Städtchen . . . , worin jüngst ein gefähliches Mittel zur Vorbeugung hinterlistiger Erbschleichereien gesucht und ein Aufruf an Juristen, Moralisten und Philanthropisten erlassen wurde, Nachbar N., den die Welt zum reichen Mann, seine nunmehrigen Erbsolger zu lachenden Erben gemacht hat. Im Vorgefühl eines nahen Todes schritt derselbe zu dem ernstesten Lebensact, die Rechnung mit der Welt abzuschließen und deren Resultate in einem seit Jahren vorbereiteten Testamente niederzulegen. Institute wurden bedacht, langjährigen Gehilfen eine Belohnung angewiesen, auch viele im Städtchen sollten von den Früchten ernten. Der Testator sichtigte und lichtete, beschleunigte die Sache nach Kräften und unmöglich schien bei Berechnung der zur Realisirung dieses Entschlusses gewählten Mittel dessen

\*) Das Obenstehende, welches von einem sehr ehrenwerthen Manne im Auslande eingesendet wurde, berührt einen ganz andern Gegenstand, als den, worauf sich gewisse frühere Aufsätze bezogen. Deshalb mag ihm die Aufnahme nicht verweigert werden, besonders da auch der Einsender seine feste Ueberzeugung ausspricht, daß jener Aufsatz in mannigfacher Rücksicht nicht unnütz sein werde. Was sich über den Aufsatz sagen ließe, möchte nur unter gewissen Bedingungen ins Tageblatt passen, da Erörterungen, welche nothwendig in die Natur des Erbrechts überhaupt, so wie der testamentarischen Erbfolge insbesondere eindringen müssen, ganz anders geschrieben sein wollen, als es wohl in einer juristischen Zeitschrift am Orte ist, wenn sie in diesem Blatte gehörige Würdigung finden sollen. — Einen andern Aufsatz, der sich über eine nun wohl genug besprochene Angelegenheit in den Händen der Red. befindet, kann der Einsender wieder abholen, wobei ihm die speciellen Gründe der Nichtaufnahme mitgetheilt werden sollen.

Bereitlung. Kam nun diese wohlüberlegte letztwillige Anordnung dennoch nicht zur rechtlichen Perfection, so durften wir billig fragen, ob auch hier die Werke der Liebe und Gerechtigkeit Habucht, List oder Zufall vernichtete. Wir überlassen aber die Beantwortung dieser Frage denen, welchen der Testator vielleicht in banger Vorahnung das bindende Versprechen abnahm, sein niedergeschriebenes Testament unter allen Umständen zu erfüllen, und welche jene Verpflichtung mit einer solchen Bereitwilligkeit übernahmen, daß dafür die Götter der Ober- und Unterwelt zum Zeugen angerufen wurden. Wir fügen nur hinzu, daß der Testator starb, ohne äußere Zeichen betrauert und mit ihm die geleisteten Versprechen vergessen wurden.

Die mit leeren Hoffnungen *post omnes* locirten Legatäre erlauben sich demzufolge die Anfrage: ob es kein gesetzliches Mittel giebt, am Todtenbette geleisteten und übernommenen Versprechungen Geltung und letztwilligen Dispositionen, denen an der Perfection nichts, als die unausführbar gebliebene gerichtliche Uebergabe mangelt, Anerkennung zu verschaffen.

Viele werden die Lösung dieser Frage nicht schwer finden und auf ein gerichtliches Verfahren verweisen, zumal wenn sie hören, daß der Testator sein Testament eigenhändig niedergeschrieben, einem Notar und Advocaten, der doch in den meisten Fällen gerichtlichen Glauben besitzt, zur weitem Ausführung übergeben, mit allen nur möglichen Klauseln und Erklärungen gegen Anfechtung verwahrt, die Gerichte zur Uebernahme *aditirt*, die anwesenden Intestaterben vor Zeugen zu dessen Befolgung aufgefordert und endlich alles dieß in dispositionsfähigem Zustande vorgenommen hat. Referent kennt aber auch die bedenklichen Worte der Rechtsgelehrten, als gehörte er zu ihnen: nach meiner moralischen Ueberzeugung steht es unbestritten fest, allein an der juristischen Gewißheit könnte doch noch Einzelnes fehlen und verwahrt sich deshalb gegen eine vorzeitige Genehmigung jenes Vorschlags, wohlwissend, daß oft der gerechteste Anspruch an der Form — nicht factischen Gewißheit — scheitert und die wahre Bewandniß der Sache durch juristische Spitzfindigkeiten verdüstert wird.

Jedes Rechtsgeschäft erfordert in der Regel eine bestimmte Form; Beachtung der Form begründet die Rechtsbeständigkeit der Handlung, und Zweck der Form bleibt Verhütung möglichen Betruges, Irrthums, Zwanges, Leichtsinnes, Uebereilung, Fälschung u. dergl. mehr. Alles sehr löblich. Ob sich aber aus diesem Zwecke das Verfahren rechtfertige, eine Rechtshandlung, wenn die factische Gewißheit dafür vorliegt und der genügendste Beweis darüber angetreten werden kann, daß dieselbe aus der reiflichsten Ueberlegung und freiesten Willensentschließung ohne Beimischung von Uebereilung, Betrug, Irrthum, Ueberlistung und dergl. hervorgegangen, die Legalisirung hingegen nur wegen eines plötzlichen Unfalles ohne Hintertreibung der Gesetze unterbleiben mußte, lediglich dieser Form halber für völlig wirkungslos zu erklären, bleibt dahin gestellt. Die Form ist immer nur eine positive Bestimmung, kein Rechtsprincip, Verletzung der Form involviret daher noch keine Verletzung eines Rechtsprincips, wohl aber strenges Festhalten an derselben. Der Beweis dafür ist schon gefunden, wir mögen nur auf unser Testament zurückgehen. Die Befugniß des Testators, über sein Vermögen letztwillig zu disponiren, gründete sich im Gesetz und verwirklichte sich in dem niederge-

schriebenen Testamente. Dessen Existenz bezweifeln wir nicht, es liegt ja vor uns, die Richtigkeit des Inhalts erkennen wir an, denn der Testator schrieb es in gesunden Tagen wohlbedächtig nieder, wir sind auch von der Ernstlichkeit seines Willens und Entschlusses fest überzeugt, denn wir haben seine Erklärung: dieses mein Testament soll unter allen Umständen und unter jeder Bedingung, auch wenn die gerichtliche Uebergabe wider Erwarten nicht mehr erfolgen könnte, aufrecht erhalten und als *Codicill* u. dergl. angesehen werden! Dennoch wirft die gekränkte Form gegen diese letzte auf Gesetz und Recht gegründete willensfreie Anordnung ihren Bannstrahl und die strenge Themis bricht ohne Gnade und Billigkeit über das ihren Priestern schon hingehaltene — also quasi-formalisierte — Testament den Stab, ausrufend auf *Caesar* aut *nihil*! Die süße Hoffnung der Legatoren erstirbt mit den Worten: *Troes sulmus!*

Erfragen wir die Gründe dieses executivischen Verfahrens und beklagen uns im Namen des Testators über die Nichtbeachtung seines unzweifelhaften Willens, so wird uns die tröstliche Erklärung: „Ein letzter Wille kann bis zum Tode verändert werden (*ultima voluntas est ambulatoria usque ad mortem*).“ Hieraus müssen wir, da die gerichtliche Testamentsübernahme schon vorbereitet war, den logischen oder unlogischen Schluß ziehn, der Testator könne möglichen Falls seine Willensmeinung noch in dem Augenblicke geändert haben, wo Sprache und Bewußtsein verschwunden war. Diese Inconsequenz können wir zwar nicht nachweisen, wir müssen sie jedoch nach *Obigem* präsumiren und fügen nur hinzu, daß die Zusage der Erben, das Testament dem Gerichte einhändigen zu wollen, die freudigste Anerkennung beim Testator fand, dessen Mund sich nach der ertheilten Genehmigung nicht wieder zum Sprechen öffnete.

Aus diesen speciellen Angaben könnten wir Zweierlei folgern: einmal, daß jene juristische Präsumtion resp. Spitzfindigkeit der factischen Gewißheit nicht schaden, sondern daß die gerichtliche Uebergabe jenen letztwilligen Erklärungen in der Wirklichkeit keine weitere Vollendung geben konnte. Gleichwohl verschließt die Justiz ihr Ohr, einzig auf die Form bedacht, die doch auch in vielen Fällen nur eine temporäre Beständigkeit gewähren und nicht stets den beabsichtigten Zweck, Verhinderung von Verleitung, Betrug, List u. dergl., erfüllen kann. Zeigt sich aber auf dieser Seite in der Regel eine Ausnahme, warum will man anderer Seite nicht auch eine Ausnahme gestatten, für deren Zulassung sich die Billigkeit verwendet. Wozu noch an dem Buchstaben hängen, wo das Gefühl aus uns heraus spricht: ihr handelt zwar gesetzlich gerecht, moralisch aber ungerecht; wozu die Wahrheit verkennen wollen, für die sich unumstößliche Beweise verbürgen!

Unsere Gesetzgebung hat die Form für letztwillige Verordnungen lediglich aus dem römischen Rechte adoptirt und erfordert in der Hauptsache entweder ein gerichtliches oder Zeugenverfahren. Da nun die Dringlichkeit des Falles oft eine schleunige *Procedur* erheischt, Richter und Protokollant nicht immer schnell genug herbeizuziehn, Zeugen in der bestimmten Quantität und Qualität nicht sofort zu beschaffen sind, andere Auskunftsmittel aber fehlen, so schien es doch wohl bei der Bedeutsamkeit der Handlung, bei Beachtung der daraus ent-

stehenden Folgen gerecht und billig, ein Beweisverfahren über die lehtwillige Entschliessung des Testators zuzulassen. Oder glaubt man im Conflict mit jenen römischen Formalitäten nur dann gegen Testator und alle im Testament Honorirte gerecht zu verfahren, wenn man nur ein in der beschwerlichen Form Rechts abgefaßtes Testament als allein gültig erachtet und nur hierin die Gewähr der Ernstlichkeit, Gewisheit und Willensfreiheit findet, welche doch unserer Testatrix X. selbst nach der gerichtlichen Uebergabe noch fehlte. Kann zu Gunsten milder Stiftungen ein formloses Testament als bestimmend gelten, warum kann man dieses Privilegium nicht auf die Fälle erstrecken, wo das Fatum im Spiele war und die Legalisirung verhinderte!

Das dritte Auskunftsmittel, durch mündlichen Auftrag an die Erben lehtwillig zu verfügen, bezieht sich nur auf Legate und ist deshalb beschränkt in der Anwendung und unsicher in der Ausführung, wenn der Auftrag nicht in den bestimmtesten Ausdrücken gefaßt wurde, da das Gewissen des Erben durch Sophismen sich beschwichtigen und in die sogenannte reservationes mentales verirren kann.

Wir haben diese Betrachtungen im Interesse derjenigen aufgezeichnet, welche geneigt sein möchten, uns auf die obige Anfrage zu bescheiden; wir haben es aber auch im Interesse derjenigen gethan, welche dereinst zu testiren gedenken, um nicht auf Kosten der unterlassenen Vorsicht den Undank mit Vortheilen zu belohnen, die er nicht verdient und übergelücklichen Intestaterben die Verlegenheit aufzubürden, ob sie bei Erfüllung geleisteter und übernommener Versprechen pflichtwidrig jedoch legal, d. h. unter dem Schutze formeller Gesetze, oder pflichtgemäß jedoch nur moralisch gerecht verfahren sollen. Die Moral hat kein Forum, der Todte keine Sprache, über dem Gewissen steht kein weltlicher Richter.

**Erinnerung und Erwartung.**

So unfreundlich in diesem Jahre die Bitterung sich gestaltet, um so freundlicher schmücken sich die Räume der

Kunsthallen Leipzigs mit den Gaben, welche werthe Gäste unter ungetheiltem Beifall eines sie ehrenden Publicums demselben darbringen. Von einem der bedeutendern Künstler Deutschlands, Döring, ist bereits in diesem Blatte die Rede gewesen, als sein Erscheinen in unserer Mitte angekündigt wurde. Eine Reihe von Rollen, welche Leipzig durch deutsche Meister trefflich auf seiner Bühne gestalten sah, hat sattfam bewiesen, wie würdig sich Döring diesen Meistern anschliese. Um ihn gehörig zu beurtheilen, müßten diese Blätter sich Tage lang mit ihm beschäftigen und der Stoff, den diese reiche Künstlernatur bietet, würde Alles zurückdrängen, dem dieses Blatt vornehmlich mit bestimmt ist. Zu allgemeiner Aufzählung seiner Gebilde und zur Besprechung mit gewöhnlichen Phrasen ist uns Döring wohl zu lieb geworden, als daß wir solches unternehmen möchten. Auch bedarf es solchen Beginnens nicht, wo die Stimme des Publicums bereits so würdigte und anerkannt hat, wie es fast jeden Abend geschehen ist, an welchem Döring spielte. Das aber sei wenigstens in den Tagen ausgesprochen, wo der Treffliche von Leipzig scheidet, daß die Erinnerung an Döring in der Kunstgeschichte unserer Stadt fortleben wird. Nur ein kleines Blatt konnte sie in die Kränze flechten, welche dem Künstler bereits das gemeinsame deutsche Vaterland bot, die Kränze, die

Das Schänke sind, was es Dir geben konnte.  
Wem einmal würdig sie das Haupt berührt,  
Dem schweben sie auf ewig um die Stirne.

Heute beginnt nun ein anderer, und zwar vaterländischer Künstler im engern Sinne seine Gastvorstellungen auf unserer Bühne, Räder aus Dresden. Wer kennt nicht den Humor dieses Bäckern, mit dem er die Breter, welche nicht bloß nach der ersten Seite hin die Welt bedeuten, zu beleben weiß? Ein dankbares Publicum braucht unser Räder am heutigen Abend, wo er als van Bett eines der ergößlichsten Gebilde unsers Vortages verkörpert, nicht erst zu finden, denn er besitzt es schon.

M.

Redacteur: D. Bretschel.

**Börse in Leipzig, am 2. August 1841.  
Course im 14 Thaler-Fusse.**

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	138½	—	And. ausl. Ld'or à 5 fl nach gering.	—	—	—	K. Preuss. St.-Cr.-Cassen-Scheine	—	—	—
	2 Mt.	137½	—	Ausmünzungs-Fusse auf 100	—	7½*)	—	à 3½ im 20 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl	—	—	97½
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	101½	—	Holländ Ducat. à 3 fl . . . do.	—	5	—	kleinere . . . }	—	—	—
	2 Mt.	—	—	Kaiserliche do. do. . . . do.	—	5	—	Leipziger Stadt-Obligationen	—	—	—
Berlin pr. 100 fl Pr. Cr.	k. S.	99½	—	Breslauer do. do. à 65½ As do.	—	5	—	à 3½ im 20 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl	102	—	—
	2 Mt.	—	—	Passir . do. do. à 65 As do.	—	4½	—	kleinere . . . }	—	—	—
Bremen pr. 100 fl Ld'or	k. S.	106½	—	Conv.-Species und Gulden do.	—	2½	—	Leipzig - Dresdner Eisenb.-Part.	—	—	—
à 5 fl . . . . .	2 Mt.	107½	—	idem 10 und 20 Kr. . . do.	—	2½	—	Obligationen à 3¼ pr. 100 fl	—	—	102½
Breslau pr. 100 fl Pr. Cr.	k. S.	99½	—	Gold pr. Mark fein Cölln. do.	—	—	—	K. Preuss. Staats-Schuld-Scheine	—	—	—
	2 Mt.	—	—	Silber do. do. do.	—	—	—	à 4½ in Pr. Cour. . . pr. 100 fl	—	—	103½
Frankf.a.M.pr.100flW.G.	k. S.	—	101½					K. K. Oestr. Met. à 5½ pr 150 fl. F.	—	—	106½
	2 Mt.	—	—					do. do. à 4½ = do. do.	—	—	100½
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	149	—	<b>Staatspapiere, Actien</b>	—	—	—	do. do. à 3½ = do. do.	78½	—	—
	2 Mt.	148	—	<b>etc., excl. Zinsen.</b>	—	—	—	Laufende Zinsen à 108 ½ im	—	—	—
London pr. 1 £ Sterl.	3 Mt.	6. 18½	—	K. Sächs. St.-Cred.-Cass.-Scheine	—	—	—	14 fl Fuss.	—	—	—
	k. S.	79½	—	à 3½ im 14 fl F. } v. 1000 u. 500 fl	100½	—	—	Wiener Bank-Actien pr. St. o. D.	—	—	—
	2 Mt.	78½	—	kleinere . . . }	—	—	—	excl. laufende Zinsen à 108 ½	1080	—	—
Paris pr. 300 Francs	k. S.	—	—	K. Sächs. Comm.-Cr.-C.-Scheine	—	—	—	Leipziger Bank-Actien à 250 fl	—	—	—
	2 Mt.	—	—	à 2½ im 20 fl. F. v. 500, 200 u. 50 fl	—	—	—	excl. Zinsen . . . . pr. 100 fl	107½	—	—
	3 Mt.	—	—	Königl. Sächs. Landrentenbriefe	—	—	—	Leipzig - Dresdner Eisenb.-Actien	—	—	—
Wien pr. 150 fl. Cav. 20 Kr.	k. S.	—	102½	à 3½ im 14 fl F. } v. 1000 u. 500 fl	—	101	—	à 100 fl excl. Zinsen pr. 100 fl	99½	—	—
	2 Mt.	—	—	kleinere . . . }	—	—	—	Sächs-Bair.-Eisenb.-Act. à 100 fl	—	—	—
	3 Mt.	—	—	à 3½ im 20 fl. F. } v. 1000 u. 500 fl	—	—	—	excl. Zinsen . . . . pr. 100 fl	98	—	—
Augustd'or à 5 fl à ½ Mk. Br. u.	—	—	—	angemeldet } kleinere . . . }	—	—	—	Magdaburg - Leipziger Eisenbahn-	—	—	—
à 21 K. 8 G. . . auf 100	—	—	—		—	—	—	Actien incl. Div.-Sch. à 100 fl	—	—	—
Preuss. Frd'or à 5 fl idem do.	—	—	—		—	—	—	pr. 100 fl	111½	—	—

\*) Beträgt pr. 5 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf.

## Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Interessenten sollen die von der verstorbenen Frau Tischlermeister Henriette Eleonore Voigt, geb. Schulze hinterlassenen, jetzt deren Erben Herrn Tischlermeister Friedrich August Voigt und Cons. zugehörigen alhier auf der Ritterstraße gelegenen Häuser, und zwar das größere mit Nr. 697 des alten, und Nr. 137 des neuen Brandkatasters, und der Straßennummer 22 bezeichnete Haus

den 2. September 1841

und das kleinere, mit Nr. 690 des alten, Nr. 131 des neuen Brandkatasters und der Straßennummer 16 bezeichnete Haus Tags darauf

den 3. September 1841

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige haben sich daher spätestens an diesen Tagen bis Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube zu melden, und ihre Gebote zu thun, oder doch zum Licitiren sich anzugeben, in dem Termine selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der Rathhausseiger an dem betreffenden Tage Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der geschehenen, oder noch erfolgten Gebote verfahren und das betreffende Haus nebst Zubehör dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Im übrigen wird im Betreff der Subhastationsbedingungen, der Beschreibung der Grundstücke und der darauf haftenden Oblasten, so wie der frühern Kaufpreise auf die Schriften und Protokolle verwiesen, welche der im Durchgange des Rathhauses alhier angeschlagenen Bekanntmachung in Abschrift beigefügt sind; jedoch wird Gerichtswegen Gewähr nicht geleistet. Leipzig, am 15. Junius 1841.

Das Stadtgericht zu Leipzig.  
Heimbach, Stadtgerichtsrath. Beer, Act.

## Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag den 3. August. Gaar und Zimmermann, komische Oper mit Tanz von A. Forsting. Van Bett — Herr Raeder, vom königl. Hoftheater in Dresden, als erste Gastrolle.

Die permanenten Ausstellungen

## des Leipziger Kunstvereins,

1. Etage der Wendlerschen Freischule am Thomaskirchhofe, werden von morgen Sonntag den 1. August an wieder beginnen, und die Säle wie früher regelmäßig Sonntag und Mittwoch von früh 11 bis Nachmittag 4 Uhr allen Mitgliedern und Abonnenten des Vereins gratis, Fremden gegen Eintrittskarten, welche am Eingange zu erhalten sind, à 5 Ngr. die Person, geöffnet werden.

Ausgestellt sind Gemälde von Dom. Quaglio, Steinkopf, Starck, F. Saueremann, A. Waldorp, A. Adam, Harbordt, von Bayer, Dürk, Pöschel, Kunk, J. Dörner, Tischbein, S. Bürkel, u. A. m.

Das Directorium des Leipziger Kunstvereins.

## Die architektonische Ausstellung

im Locale des Kunstvereins ist täglich offen von 12 bis 5 Uhr Nachmittags.

## Holzauction.

Nächste Mittwoch, den 4. August, sollen ungefähr 57 Klaftern vorzüglich gute eichene, büchene, erlene und rüsterne Stockschelte im Rittergutsholze zu Großschöcher meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich gedachten Tages früh 9 Uhr beim Förster Zacharias zu melden.

\* Briefe und Gelder für mich bitte ich bis auf Weiteres an die Herren Bollmeyer & Co. abzugeben.

A. E. Fuchs,

Wohnung: Salomonstraße Nr. 5 b.

In der Festschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Allgemeine Weltgeschichte

vom

## Anfänge historischer Kenntniß

bis auf unsere Zeit.

Für höhere Lehranstalten

und

Geschichtsfreunde

bearbeitet

von

Dr. Carl Saltus,

Lehrer der Geschichte an der Thomasschule zu Leipzig.

Zweiter Band.

Geschichte des Mittelalters.

gr. 8. broch. Preis 1½ Thlr.

Das gründliche Streben des bekannten Verf., von dem Standpunct der neuesten historischen Forschung aus einzelne Staaten und Perioden gleich einzelnen Individuen zu charakterisiren, hat bereits in mehren gelehrten Zeitschriften rühmliche Anerkennung und Aufmunterung gefunden. In den Heidelb. Jahrb. 1tes Hest 1841 heißt es: „der Verf., der da beweist, daß er nicht zu der großen Anzahl derer gehört, welche, ohne selbst gründliche hist. Kenntnisse zu besitzen, allgemeine Weltgeschichte schreiben, hat seinen Plan reiflich durchdacht, dann nicht bloß excerpirt und abgeschrieben, sondern verdaut und sich zu eigen gemacht, was er mittheilt. Der Kenner wird dieß sogleich erkennen und das gründliche Studium des Verfassers achten, wenn er gleich mit Recht sich des gelehrten Apparats und der Citate enthalten hat. Dieß wird man kaum von fünf unter hundert Lehrbüchern sagen können u. Vergleiche auch Pölig's Jahrbücher und Gerstorf's Repert. Auch dieser 2. Band wird für des Verf. Umsicht, Kenntnisse, Studium und Geist ein ehrenvolles Zeugniß ablegen.“

**Badeanzeige.** Sammtliche Bäder in Krügers Bad behalten ihren steten Fortgang.

## Etablissemens-Anzeige.

Einem hochgeehrtesten Publicum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Sirtler alhier etablirt habe und empfehle mich zugleich mit Chaisen- und Geschirrbeschlägen in Messing, Tombak, Argentan und Schwarz, wie auch in allen andern Sirtler-, Bronze- und Galanterie-Arbeiten, desgleichen Reparaturen aller Art.

Das mir zu Theil werdende geehrteste Zutrauen, werde ich durch reelle und prompte Bedienung, bei möglichst billigen Preisen, zu rechtfertigen suchen.

Meine Wohnung ist Serbergasse Nr. 10/1163.

E. F. W. Fichtner, Sirtlermeister.

**Wohnungs-Veränderung.** Ich wohne jetzt im Place de repos, Seitengebäude links, 2 Treppen.  
Leipzig, den 28. Juli 1841. D. Alphons Noack.

Fortwährend linirt S. Frenzel große u. kleine Handlungs- u. Notizbücher u. gut u. billigt: Universitätsstr., Neue Pforte Nr. 659, 2 Tr., u. verkauft einzeln u. à Ranne 6 Gr. ganz schwarze Linte.

## Anzeige.

Die beliebten Gothaer Schinken à Stück 4—10 Pfd., und nach Braunschweiger Art grob gehackte Cervelatwurst empfiehlt zu anziehend billigen Preisen M. Sever, Nicolaisstraße Nr. 50/600, im Gewölbe, der Kirche gegenüber.

\* \* \* In der Niederlage ausl. Fleischwaare von E. F. Kunze ist täglich frisch gebratener Duedlinburger Schinken zu haben.

## Wester-Verkauf.

Einige 1000 Ellen Wester von verschiedenen Stoffen sollen zur Hälfte der Preise und darunter aufgeräumt werden, sie bestehen in:

breiten und schmalen Kattunen, Tacconets, Mouffeline, glatten und carcirten Merinos, Tibets, Mouffeline de laine, Crepp-Rachel, halbseidenen Zeugen, Westen und Beinkleiderzeugen, Mützenzeugen und Neublesstoffen aller Art.  
J. H. Meyer.

## Hausverkauf.

Ein neu erbautes, in der innern Vorstadt hier gelegenes Haus, woneben Flußwasser fließt, und welches fast für jeden Handwerker paßt, ist für 5600 Thaler durch mich zu verkaufen.  
Adv. Graichen, Hainstraße Nr. 11.

Hausverkauf. Zu verkaufen sind einige sehr gut rentirende Häuser in der Stadt, ein Gasthaus, so wie ein Landgrundstück. Näheres Neulirchhof Nr. 301, neben dem Weinsasse, 2 Treppen, vorn heraus.

Zu verkaufen sind billig etliche 50 Schock starke Ananaserdbeersener, vor dem Schützenhore, Gartenstraße Nr. 3, beim Hausmanne.

Billig zu verkaufen sind Verhältniß halber sofort mehre Rosshaar-Matrasen: Petersstr. Nr. 30/57, 3 Tr., vorn heraus.

Zu verkaufen ist wegen Mangel an Platz ein großer eiserner Ofen mit modernem Aufsatz, nebst einem dergleichen ohne Aufsatz, in eine große Stube passend. Zu erfahren Querstraße Nr. 17/1243, beim Hausmanne.

Zu verkaufen steht in der Pleißengasse Nr. 5/798, im Hofe 1 Treppe, ein Divan nebst einem halben Duzend Stühlen, ein Sopha und eine polirte Commode.

Zu verkaufen sind 2 schöne junge Hunde männlichen Geschlechts: Pleißengäßchen Nr. 805. F. Richter.

In Plagwitz Nr. 24/16 steht eine Schlachtkuh zu verkaufen.

\* Eine große Bronze-Pendule mit Gehäuse ist zu verkaufen: Katharinenstraße Nr. 5, beim Hausmanne.

\* Ungefähr 100 Flaschen echter feiner Burgunder, welcher unterwegs von der Wärme etwas gelitten hat, soll, um schnell zu räumen, à Bout. 5 Ngr. verkauft werden bei Julius Pieder, Gerbergasse Nr. 60.

\* Das Haupt-Commissionslager von coquilles à fin ragout hat und empfiehlt vorzüglich den Herren Hoteliers  
J. C. Zehr, Amtmanns Hof Nr. 6/538.

**Land- und Wasserfeuerwerk**  
empfiehlt billigst M. Deininger, Petersstraße, in Hohmanns Hofe.

**Glitsch- und Bohr-Angeln**  
verkauft sehr billig M. Deininger, Petersstr., in Hohmanns Hofe.

## Echter Fliegenleim!

ist zu haben bei Robert Kleber, Friedrichsstr. Nr. 11,  
: Hrn. Baumbach, Dresdner Straße Nr. 15,  
: Bogt, Frankfurter Straße Nr. 36,  
: Bielisch, Lange Straße Nr. 1.  
à Löpschen 1 Ngr. 2 Pf. und 2½ Ngr.

Zu kaufen gesucht wird ein Rollstuhl, zum Fahren im Freien zu gebrauchen. Anmeldungen werden so rasch als möglich erbeten: Mühlgasse Nr. 10.

Einkauf. Die höchsten Preise für goldene und silberne Uhren bezahlt man jederzeit: Reichsstraße Nr. 543, 3. Etage.

Gesuch. Ein gut dressirter Hund wird zu kaufen gesucht. Auerbachs Hof, beim Hausmanne.

\* Wer einen großen Holzkasten mit Glasfenstern zum Ausstellen von Waare zu verkaufen hat, kann sich melden im Brühle, im Gewölbe unter Nr. 89/317.

\* 900 bis 1000 Thlr. werden auf ein Landgrundstück circa 2500 Thlr. an Werth als alleinige Hypothek zu erborgen gesucht. Offerten bittet man unter D. W. G. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Gesucht werden 300 Thlr. auf Wechsel oder Hypothek, owie 4000 Thlr. gegen gute Hypothek durch Adv. Thümler.

Gesucht werden 600 Thlr. auf ein hiesiges Grundstück, gegen erste und alleinige Hypothek, sowie 600 Thlr. gegen jura cessa durch Adv. Thümler, Klostersgasse Nr. 163.

\* 4 und 500 Thlr. werden auf Wechsel oder Hypothek verliehen; auch ein Haus in der Stadt für 3000 Thlr. verkauft durch Adv. Schubert, Petersstraße Nr. 16.

\* Einem thätigen und redlichen Manne, welcher über eine Summe von 500 Thlr. zu disponiren hat, kann ein auf fremde oder eigene Rechnung zu führendes Geschäft alhier nachgewiesen werden, welches einen jährlichen Gewinn von 250-300 Thlr. gewährt. Der Antritt kann sofort, muß aber spätestens den 6. August a. c. erfolgen. Das Nähere bei Herrn Adv. Kamsthal, Klostersgasse Nr. 16/161.

## Gesuch.

Es wird ein gewandter Marqueur zur Führung einer Weinstube, der eine baare Caution von 3-400 Toler. stellen kann, zu engagiren gesucht. Offerten werden unter Adv. W. S. poste restante a Halle a/S. franco erbeten.

Gesucht wird sogleich ein ordentliches Kindermädchen. Münzgasse Nr. 13.

Gesucht wird sogleich ein Kindermädchen. Näheres bei Mechau, gr. Fleischergasse Nr. 16/309, im Hofe, 3 Tr.

Gesuch. Zum 1. September wird ein mit guten Attestaten versehenes Dienstmädchen gesucht, welches in der Küche erfahren ist und mit einem Kinde umzugehen versteht. Zu erfragen: Mühlg. in Lehmanns Hause parterre, bei Dem. Mensel.

Gesucht wird ein Mädchen, um ein Kind in den Nachmittagsstunden ins Freie zu führen: Dresdner Str. Nr. 54/1186, Schelbachs Haus, 2 Treppen hoch.

Gesucht wird eine Hausbälterin in den 30er Jahren, welche einiges Vermögen besitzt, indem ihr auch viel anvertraut werden muß. Das Nähere Nr. 9/822, parterre.

Gesuch. Ein ordentliches Mädchen kann sogleich in Dienst treten. Zu erfragen im goldnen Hirsch, rechts, zwei Treppen hoch.

Gesucht wird sogleich ein reinliches fleißiges Dienstmädchen, welches auch gern mit Kindern umgeht. Näheres Zeilher Straße, bei Herrn Kaufmann Stock.

Gesuch. Ein junger Mensch von 17 Jahren, welcher schon 2½ Jahre als Schreiber in Diensten gestanden, sucht ein Unterkommen. Adressen bittet man unter Chiffre L. D. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Dienstgesuch. Ein gebildetes Mädchen, welches im Schneidern, Weißnähen, Platten und auch in der Küche erfahren ist, sucht zum 1. Sept. einen Jungemagd-Dienst. Offerten werden angenommen im Goldhahngäßchen Nr. 5, erste Etage.

Gesucht wird zum 1. Septbr., meublirt oder unmeublirt, ein Logis von 2 Stuben, Kammer und Kochgefaß. Adressen: Frankfurter Straße Nr. 42/1031, 2 Treppen.

Gesucht wird ein geräumiges Parterre-Vocal, entweder in der Stadt oder innern Vorstadt, welches sich zu einer Schenk- wirthschaft eignet, wo möglich gleich zu beziehen. Adressen unter A. W. beliebe man in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Logisvermietungen. Burgstraße Nr. 11/141 und Schulgasse Nr. 1, 2, sind noch einige freundliche Familien- logis sammt Zubehör im Preise von etlichen 30 bis 90 Thln. für Michaeli a. e. durch Unterzeichneten zu vermietten. Nä- here Auskunft ertheilt auch Herr Schmidt in Nr. 1/1333, 1. Etage daselbst.

Adv. Adolph Baumann.

### Vermietung.

In meinem am Rosßplage gelegenen Hause sind noch einige ausmeublirte Zimmer nebst Schlafbehältnisse sogleich, oder auch für nächste Michaeli, zu vermietten.

J. C. Donner, Gastwirth.

Vermietung. Vom 1. September ist, Frankfurter Straße Nr. 21, 3. Etage, eine schön meublirte Stube mit Schlafkammer und schöner Aussicht, an einen oder zwei Herren von der Handlung, zu vermietten; auch sind daselbst 2 Stück Astrallampen zu verkaufen.

Vermietung. Ein Gemölde mit Schreibstube und Niederlage in schönster Lage der Stadt, am Passendsten für einen Materialisten, weil es in dessen Nähe daran mangelt, ist sofort zu vermietten und zu Michaeli zu beziehen im Gold- bahngäßchen, durch E. Böcher, Nr. 5.

Zu vermietten ist sogleich oder zu Michaeli eine erste Etage auf dem Thomaskirchhofe Nr. 1/156, und zu erfragen Salzgäßchen Nr. 6/407, 4. Etage.

\* \* Zu vermietten ist in der großen Fleischergasse Nr. 27/290 ein kleines Familienlogis zu 34 Thlr. Näheres parterre.

Zu vermietten ist in der Nähe des Marktes eine sehr freundliche Stube nebst Alkoven an einen soliden Herrn oder Dame. Näheres Klosterstraße Nr. 2, 4. Etage.

Zu vermietten ist ein Familienlogis und gleich oder zu Michaeli zu beziehen, vor dem äußersten Zeiger Thore Nr. 36.

Zu vermietten ist ein Familienlogis, eine Treppe vorn heraus, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör; vor dem Frankfurter Thor Nr. 1086 parterre zu erfragen.

Zu vermietten ist ein Logis für 40 Thlr. an der Dresdner Straße in Nr. 29, 3 Treppen.

Zu vermietten ist zu Michaeli an einen oder zwei solide ledige Herren eine gut ausmeublirte Stube nebst Alkoven. Das Nähere Ritterstraße Nr. 38/712, 2 Treppen.

Zu vermietten ist ein Familienlogis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Holzgefaß, in Nr. 19/1232, Schützenstraße, 2 Treppen zu erfragen.

Zu vermietten ist Verhältnisse halber zu Michaeli auf der Duerstraße in Nr. 17/1243, 1. Etage, ein neu eingerich- tetes Logis von 3 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere da- selbst zu erfahren.

Zu vermietten ist eine freundliche Erkerstube in der 1. Etage, mit Meublement, an einen oder zwei ledige Herren, und von Michaeli an zu beziehen: in der Halle'schen Straße, im Bäckerhause parterre, Nr. 4/467.

Zu vermietten sind von Michaeli an mehre meublirte Stuben: Lauchauer Straße Nr. 20, 2 Treppen.

## \* Eintracht \*

### Sommervergnügen in St. Thecla,

Sonntags, den 8. August.

Die Anmeldungen zur Theilnahme sind von den Mit- gliedern und Gästen bis zum 7. August bei dem Di- rector, Neumarkt No. 13/21, Mittags von 12—2 Uhr zu machen, und daselbst auch Auskunft über die getroffene Einrichtung zu erhalten.

### Auf der Insel Buen Retiro

Heute Dienstag Concert.

Heute starkbesetztes Concert auf der großen Funkenburg. Hauschild.

Morgen Mittwoch Concert und Tanz

### im Peterschießgraben.

### Im Peterschießgraben

beginnen heute meine Tanz-Unterrichtsstunden.

Herrmann Friedel, Tanzlehrer.

### Oberschenke Gohlis.

Heute Dienstag ladet zu Allerlei nebst andern warmen Speisen und seiner Gose ergebenst ein und bittet um zahl- reichen Besuch

J. G. Böttcher.

Einladung. Morgen früh 9 Uhr ladet zu Speckkuchen ergebenst ein

G. Pöhler, Klosterstraße.

Einladung. Dienstag den 3. August früh zu Weißfleisch und Abends zu frischer Wurst ladet ergebenst ein

J. G. Seyffert im Preußergäßchen Nr. 8/22.

Heute halb 9 Uhr Speckkuchen und ausgezeichnet gutes frisches Bier, von jetzt an alle Abende um 7 Uhr Kartoffeln mit Häringen und sauern Gurken, wozu ergebenst einladet

Johne, im Gewandgäßchen.

Einladung. Morgen den 4. August Schlachtfest, nebst andern Speisen, wozu höflichst einladet

Liebner im Kohlgarten, weißes Läubchen.

\* \* Heute Beefsteak mit neuen Kartoffeln und neuen Häringen bei Carl Paul, Plauenscher Platz Nr. 5.

\* Nach Züterbogt über Torgau und Herzberg ist täglich zwei Mal Retourgelegenheit auf dem Bahnhofe zu Luppah, Dahlen.

Verloren wurde am 1. August Nachmittags ein roth- und schwarzgatteriges Umschlagetuch vom Hospitalthor bis an den Thonberg. Der ehrliche Finder erhält eine der Sache an- gemessene Belohnung Nr. 1261, Hospitalstraße, parterre.

\* Dem Ueberbringer einer, Sonntag den 1. August in Möckern oder von da nach Leipzig verlorenen Briestafche, ent- haltend eine Studentenkarte, wird eine Belohnung zugesichert: in der großen Fleischergasse Nr. 5 parterre.

### Dank.

Für die durch Brand verunglückten Bschopauer ist bis heute bei mir eingegangen:

C. Gr. 1 Thlr., F. Z. 1 Thlr., Herr S. G. Schletter 20 Thlr., Hrn. B. & Co. 5 Thlr., Wb. G. 10 Ngr., H. S. 1 Thlr., R. F. 10 Ngr., von der reisenden Scab-Gesellschaft 1 Thlr. 15 Ngr., A. M. 1 Thlr., Frau Pathe L. . . g 10 Ngr., Schlessiger 20 Ngr., Herr Tuch- machermeister Weise 2 Thlr., U. G. W. 1 Thlr., R. G. 1 Thlr., 20 Ngr., H. D. 1 Thlr. 20 Ngr., R. G. 2 Packete Leinwand,

S. 5 Ngr., L. K. 10 Ngr., F. H. 1 Zblr., C. A. B. 10 Ngr., Wb. L. 10 Ngr., Eduard 24 Ngr., C. F. H. 1 Zblr. 20 Ngr. Summa 42 Zblr. 24 Ngr.

Indem ich den wärmsten Dank für meine unglücklichen Landsleute hiermit ausspreche, verbinde ich zugleich die dringende Bitte, wer noch etwas dazu beitragen will, um die drückende Noth zu lindern, es recht bald thun möge; jede, auch die kleinste Gabe werde ich mit Freuden in Empfang nehmen.

Genfel, Kaufmann, im Salzgäßchen.

## Dank und Bitte!

Für die unglücklichen Familien in Zschopau habe ich ferner bis heute mit dem herzlichsten Danke entgegengenommen: von T. — 2½ Ngr. — H. E. G. 1 fl. rh. u. 10 Ngr. — J. W. 1 Zblr. — A. H. 3 Zblr. — Mag. C. G. R. 1 Zblr. — P. 1½ Zblr. — E. Sach. — 1 Zblr. — F. A. R. — 1 Zblr. — Frau Witwe Bönedé 3 Zwanzigkreuzer. — Sophie 1½ Zblr. — Hr. Buchdr. Rud. H—n, 1 Zblr. — A. M. Wenig mit Liebe 20 Ngr. — C. H. H. 15 Ngr. — Hr. Gebr. R—ch 2 Zblr. — Hr. C. F. — ch 1 Zblr. — A—e 1 Zblr. — M. B. 1 Zblr. — Mad. Ehrenberg 1 Zblr. — C. A. 1 Zblr. — Ungenannt 1 Zblr. — Hr. Buchdr. P. E. Meyer in Wurzen 1 Zblr. — Hr. Dr. K. 1 Zblr. — Hr. Martens 1 Zblr. — durch Hr. Factor Schmidt von den Mitgliedern der löbl. Ries'schen Buchdruckerei 1½ Zblr. — A. B. 10 Ngr. — W. J. 10 Ngr. — Julius u. Emil Mehlhoss aus ihrer Sparbüchse 10 Ngr. — von den Mitgliedern der löbl. Breitkopf & Härtel'schen Buchdruckerei 1½ Zblr. — Ertrag einer Sammlung, veranstaltet bei dem frohen Mittagsmahl des IV. Bataillons der Leipziger Communalgarde (am 1. August in Raschwitz) [hierbei durch Herrn Böller 1 Zblr. v. Hr. Fleischermstr. Rotbe aus Laucha] 18 Zblr. 8½ Ngr. — v. Hr. Chirurgus Dieckhoff 10 Ngr. — A. L. 1 Zblr.

— C. L. 1 Zblr. — Hr. A. L. F. — s 20 Ngr. — G. H. 2 Zblr. — H. G. J. 15 Ngr. — R. W. 17½ Ngr. — L. H. 1 Zblr. — von Mad. Poller ein großes Paquet Wäsche und Kleidungsstücke. — Hr. Julius B. 1½ Zblr. — Julie 15 Ngr. — W. C. 10 Ngr. — In Summa bis heute 91 Zblr. 14<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Ngr.

Möge der Hilferuf der Unglücklichen überall Eingang finden! Thränen trocknen und den Gebeugten aufhelfen ist eine befeligende Lust; sie versüßt das Leben, erleichtert die Sterbestunde und legt noch einen Strahlenkranz auf das Grab des Wohlthäters! Darum werdet nicht müde zu geben, edle Menschenfreunde, zu denen meine Bitte noch nicht gedrungen ist! Gottes Barmherzigkeit und der Unglücklichen heiße Dankgebete sind der reichste Lohn! Leipzig, den 2. August 1841.

Ludwig Scheck, Universitätsstraße Nr. 2.

\* Der Herr, welcher am Sonnabend zwischen 4 und 5 Uhr im Geschäft des Herrn Uhrmacher C. Burckhardt ein Glas auf eine silberne Uhr setzen ließ, wird ersucht, sich wieder dahin zu bemühen, indem eine Verwechslung stattgefunden hat.

Vermählungs-Anzeige.

August Auerbach.

Adelheid Auerbach, geb. Simons.

Leipzig, am 2. August 1841.

Gestern wurden wir ehelich verbunden.

Carl Plöb.

Therese Plöb, geb. Listing.

Leipzig, den 3. August 1841.

Heute erhielt der Bund unserer Herzen die kirchliche Weibe. Leipzig, den 1. August 1841.

Joh. Gottfr. Wollrabe.

Caroline Wollrabe, geb. Gatter.

## Einpässirte Fremde.

**Hotel de Baviere:** Hr. Wadeque nebst Gem., v. Petersburg. Finte, Kfm. v. Bordeaux. Festa, Kfm. v. Magdeburg. Mehlinhaus, Kfm. v. Köln. Baron v. Römer u. Bähr, Partic. v. Witau. Wilkens, Kfm. v. Paris. Brüggemann, Hofrath v. Berlin. Graf von Zech, Kammerhr. auf Berlin. v. Salahoff, Kfm. v. Petersburg. Graf Nord, Partic. v. Dresden. Gernar, Kfm. v. Halle. Schude, Kfm. v. Erfurt. Luen, Partic. v. London. Partic. Martin nebst Fam., v. Warschau. Se. Excell. der General-Lieut. von Röder, v. Berlin. Se. Durchl. der Fürst Kontakuzeno, v. Petersburg. v. Blemelburg, Justizrath v. Magdeburg. Hoffmann, Kfm. v. Breslau. Ritter von Horn, Vicepräsid., u. Föbinger, Appellationsrath v. Prag.

**Hotel de Vologne:** Hr. Saars, v. London. Amtm. Lieberkühn nebst Fam., v. Ballhausen. Dem. Bouger, v. Neufchatel.

**Hotel de Russie:** Hr. Rumny u. Wiener, Kst. v. Bremen.

**Hotel de Sage:** Hr. Liepmann, Colleg.-Rath von Petersburg. Delarue, Rentier von Bordeaux. Behrend, Kaufm. von Mannheim. Schindler, Kfm. v. Heidelberg.

**Deutsches Haus:** Hr. Rittmstr. von Bärenstein, von Zeschau. Köppler, Gastgeber von Wittweida. D. Lambrecht, von Brandenburg. Cramer, Oberamt. v. Korbetha. D. Schölber, Supertint. v. Artern.

**Goldner Adler:** Hr. Kfm. Pforta nebst Fam., von Bitterfeld. Rajow, Kfm. v. Calbe. Dunsing, Lehrer v. Klosterkammer. Berggrath Bar nebst Sohn, v. Dürrenberg. D. Wunde n. Mutter, v. Freiberg.

**Goldnes Einhorn:** Hr. Dessel, Kfm. v. Nerchau. Dessel, Handlungsreis. v. Halle.

**Goldner Elephant:** Hr. Kosack, Fabr. v. Spremberg.

**Goldner Hahn:** Hr. Köhler, Fabr. v. Rochlitz. Bernhardt, Fabr. v. Hainichen. Solle, Fabr. v. Waldheim.

**Goldnes Horn:** Hr. Dahlen, Dehmig, Polzhauer u. Vogel, Kst. v. Meerane. Rosenheim, v. Heidingsfeld.

**Goldner Hut:** Mad. Rebs, v. Glauchau. Ht. Soede, Buchhler. von Zeig.

**Großer Blumenberg:** Hr. Kleindink, Kfm. v. Ritzingen. v. Bredow, Lieut. v. Küstrin. v. Bülow, Lieut. v. Berlin. Bardeleben. Hauptm. v. Spandau. Se. Durchl. der Fürst v. Hagenfeld nebst Familie, v. Breslau. Direct. D. Wachs, v. Schwerin. Fertsch, Kfm. v. Frankfurt a. M. D. Flemming nebst Gem., v. Dresden. D. G. Kless, Hoffmann nebst Gem., v. Weiskensfeld. Hofler, Kfm. v. Cöthen.

Mad. Günther nebst Tochter, v. Dresden.

**Grüner Baum:** Hr. Schneider u. Jörn, Kst. v. Zeig.

**Grünes Schild:** Hr. Mangold, Apoth. v. Magdeburg. Haeser, Hoffschau. von Oldenburg. Fischer, Partic., und Popferr, Kupferstecher von Berlin.

**Palmbaum:** Hr. D. Regel, Kruth, Buchdr., Mad. Stöfler, u. Lingner, Lehrer v. Magdeburg. v. Zambrozki, Partic. v. Petersburg. Fusch, Kfm. v. Halle. Franke, Rentier v. Berlin. v. Delle, Major v. Hannover. Kevser, Juwel. v. Eisleben. Fricker, Partic., u. Zimmermann, Kfm. v. Quedlinburg. Schneider, Oberlehrer von Neukreutz. Kobralin, Partic. v. Magdeburg.

**Rheinischer Hof:** Hr. Baron von Fund, Lieut. von Coblenz. Wenti, Partic. v. Warschau. Se. Durchl. der Fürst v. Salizin, von Petersburg. Müller, Prof., und Gold, Reg.-Rath von Kopenhagen. Heinrich, Kfm. v. Lobenstein. Gottschalk, Kfm. v. Chemnitz. Delle, Insp. v. Bahlsstadt. Frau Insp. Dattisch, v. Dresden. Hr. Landrath v. Mattoner nebst Gem., v. Insbruck. Rosolet, Partic. von Cadix. Frau v. Schöler, Hoffschau. v. Coburg. Freiherr v. Gersdorf, von Eisenach. D. Köchle u. Mad. Massenberger, v. Dresden. Madame Sprenger, von Insbruck.

**Schwarzes Kreuz:** Dem. Franke, v. Halle. Hr. Meyer, Bundarzt v. Hannover. Riers, Bundarzt v. Eppendorf.

**Stadt Dresden:** Frau Ser.-Dir. Facillides nebst Tochter, von Plauen. C. u. A. Rischner, Tuchfabr. v. Werdau. Baron v. Peinrichshofen, v. Perisich.

**Stadt Frankfurt:** Hr. Matton, Partic. v. Gothen.

**Stadt Hamburg:** Hr. Wenzel, D. G. Dir. v. Halle. Köppler, Justizrath v. Dresden. Tilkke, Dekon. von Wittstock. Braunmüller, Buchdr. v. Wien. Kieser, Kfm. v. Berlin. Friebe, v. Königsberg. Esche, Kfm. v. Limbach.

**Stadt Rom:** Hr. Prof. Wolf n. Fam., v. Magdeburg. Leonhardt, Kfm. v. Dresden. Pinsel, Senator v. Torgau. Kfm. Meyer nebst Schwester u. Mutter, v. Magdeburg. Dupré, Kfm. v. Lemberg. v. Thielau, Lieut. von Borna. Denzel, Kfm. v. Eisenach. Fischer, Kfm. v. Petersburg.

**Stadt Wien:** Hr. Härtel u. Klein, Kst. v. Altenburg. Lange u. Riemann, Kst. v. Bennishausen u. Halle.

Druck und Verlag von C. Volz.

Hierzu eine Beilage von Florey und Helfer.